

notiert



> **Schweizer Kunst**
Das Kunstmuseum Bern geht auf Reise.



35 > **Reisen**
Zu Fuss unterwegs im Alpenkranz Uri.

Mittelmass en masse

Schön, wenn Arbeitsleistung noch messbar ist! Zum Beispiel in der Kohlegrube. Heute vor 65 Jahren förderte der Russe Alexej Stachanow in einer einzigen Schicht 102 Kilo Braunkohle zutage, das 13-Fache des Sollwerts. Natürlich hatte er getrickt, aber der Partei wars egal: Sie feierte ihren Helden der Arbeit und erklärte den «Stachanovismus» zur Staatsdoktrin, und eifrige Journalisten trugen die Kunde in tausend gleichförmigen Artikeln ins Land. Die Folge: Übermotivierte Bauern, Schreiner und Zahntechniker lieferten nur noch Mittelmass en masse. Da ist es eine Notiz wert, dass moderne Verleger bei uns konsequent auf Qualität setzen. Zur Freude der Leser. Und zum Schutz der Mitarbeiter: Der gute Stachanow landete nach einem Nervenzusammenbruch in einer Irrenanstalt, wo er 1977 starb. alm



Stimm- und Wahlrecht

Das Recht auf geistige Mitarbeit

Im Regen stehen gelassen. Wie hier an einer Landsgemeinde 1970 waren die Frauen in der Schweiz lange vom politischen Geschehen ausgeschlossen – im Appenzell bis ins Jahr 1990. Foto Keystone

FRANCESCA FALK*

Am 26. September stimmt Basel über ein Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene ab. Das Prinzip, der Wohnort und nicht die Herkunft berechtigt zur politischen Partizipation, ist nicht neu: Es wurde bereits angewendet, als es im jungen Bundesstaat darum ging, Schweizer, die nicht in ihrem Herkunftskanton wohnten, mitbestimmen zu lassen.

Heute ist es selbstverständlich, dass eine Genferin, die in Basel lebt, hier an kommunalen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann. Das war nicht immer so. Genauso selbstverständlich erschien es vielen Schweizerinnen und Schweizern bisher, dass ein Lörracher, der ebenfalls in Basel lebt, von diesen Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen bleibt. Ein Blick in die Geschichte zeigt aber: Die Vorstellungen darüber, wer dazugehört und wer nicht, auch im Bezug auf politische Rechte, ändern sich.

In der Schweiz brachte erst die Helvetik 1798 eine schweizerische Staatsbürgerschaft im heutigen Sinne. Einige Jahre später wurden die kantonsfremden niedergelassenen Schweizer Bürger durch einen Tagsatzungsbeschluss vom Wahlrecht im Niederlassungskanton ausgeschlossen – damit wurde das Wahlrecht der schweizerischen Einwohner ohne Bürgerrechte wieder abgeschafft. Ab 1830 kam es in einigen Kantonen zu einer Ausdehnung der politi-

schen Rechte. Doch erst mit der Bundesverfassung von 1848 und der Revision von 1874 erfolgte eine Gleichstellung der politischen Rechte von niedergelassenen Schweizern aus anderen Kantonen (oder Gemeinden) und Kantonsbürgern.

Ähnliche Veränderungen gab es im Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht niedergelassener Ausländer. In Neuenburg wurden die politischen Rechte bereits im 19. Jahrhundert von der Schweizer Staatsbürgerschaft entkoppelt, indem für Niedergelassene auf kommunaler Ebene ein politisches Mitspracherecht verwirklicht wurde. Offenbar hatten auch falsch interpretierte Staatsverträge damals diese Einführung begünstigt. Bereits 1859 wurde aber auch argumentiert, es sei logisch, dass alle Einwohner einer Gemeinde, welche von deren Entscheidungen betroffen seien, auch mitbestimmen können sollten.

MITSPRACHERECHT. Ein solches Mitscheiden wurde auf kantonaler Ebene in Neuenburg im Jahre 2000, im Kanton Jura mit dessen Gründung ermöglicht. Heute haben mehrere Kantone auf kantonaler oder kommunaler Ebene Vorlagen mit einer ähnlichen Stossrichtung verwirklicht, so unter anderem die Kantone Freiburg, Waadt, Graubünden, aber auch Appenzell Ausserrhodens.

Interessanterweise führten bei der Beratung des Entwurfes der Bundesver-

fassung von 1848 die Gegner von politischen Rechten für «kantonsfremde» Schweizer Argumente ins Feld, die heute wieder vertraut klingen. Die Gegner waren der Meinung, dass bei Einführung eines Niedergelassenenstimmrechts eine Masse mitzusprechen habe, welche weder die Bedürfnisse noch die politischen Verhältnisse hinlänglich kenne.

FRAUENRECHT. Dieser Vorwurf der Inkompetenz wurde später auch gegenüber den Frauen erhoben. Beim Kampf ums Frauenstimmrecht wurde von der Pro-Seite mit zwei verschiedenen Argumentationsmustern operiert: Eines, das politische Partizipation als Menschenrecht forderte, und ein anderes, welches betonte, dass das Frauenstimmrecht die traditionelle Geschlechter- und Gesellschaftsordnung nicht auf den Kopf stelle. Dies wurde 1969 beispielsweise in einem Plakat mit einem von Männern überreichten Blumenstraus veranschaulicht und der Überschrift «Den Frauen zuliebe ein männliches Ja». Hier erscheinen die politischen Rechte als galantes Geschenk der Männer und nicht als Grundrecht.

Schon in Bezug auf das Frauenstimmrecht wurde argumentiert, die nicht erfüllte Wehrpflicht sei der Grund, den Frauen die politischen Rechte vorzuenthalten. Dass auch Männer ihr Stimm- und Wahlrecht behielten, die

keinen Militärdienst leisteten, zeigt, wie schief diese Analogie schon damals war. Heute wird in Bezug auf das Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene auf das gleiche Argument zurückgegriffen. Weiter wird diskutiert, wie hoch die Teilnahmequote der Niedergelassenen an den Abstimmungen und Wahlen wäre. Studien zeigen, dass deren Beteiligung im Durchschnitt etwas tiefer ist als jene der Schweizerinnen und Schweizer. Nach der Einführung des Frauenstimm-

rechts war die Stimm- und Wahlbeteiligung der Frauen ebenfalls tiefer als jene der Männer, dieser Unterschied hat sich im Laufe der Zeit verkleinert.

Die historische Perspektive zeigt ausserdem: Politische Rechte für Niedergelassene haben da, wo sie eingeführt wurden, die Parteienstärke nicht gross verändert. Das erstaunt insofern nicht, als die hier «gut Angekommenen» (Georg Kreis, BaZ 24.8.2010) keinen monolithischen Block darstellen, sich zudem auch unter einer Nationalität ganz verschiedene Gruppierungen finden, bei den italienischen Migrantinnen und Migranten der 60er- und 1970er-Jahre beispielsweise linke Aktivistinnen wie konservative Katholiken.

GEGENRECHT. Die Symbolpolitik der jungen SVP vermittelt ein anderes Bild. Ihr Plakat zeigt einen Mann mit «orientalischer Physiognomie» und Schnauze, einen zweiten dunkelhäutig mit einer Sonnenbrille, die einen Blickkontakt verunmöglicht, sowie schliesslich die ohne Erlaubnis wiederverwendete «Burka-Frau» der Anti-Minarett-Initiative. Das Wiederauftauchen dieser Figur suggeriert, die Niedergelassenen würden wohl als Erstes die Schweiz mit Minaretten zupflastern und damit die Gesellschaft fremdbestimmen. Dass diese visuelle Proklamation eines Ausnahme-



Harter Kampf. Basler Abstimmungsplakat von 1927. © Basler Plakatsammlung

Fortsetzung auf Seite 33